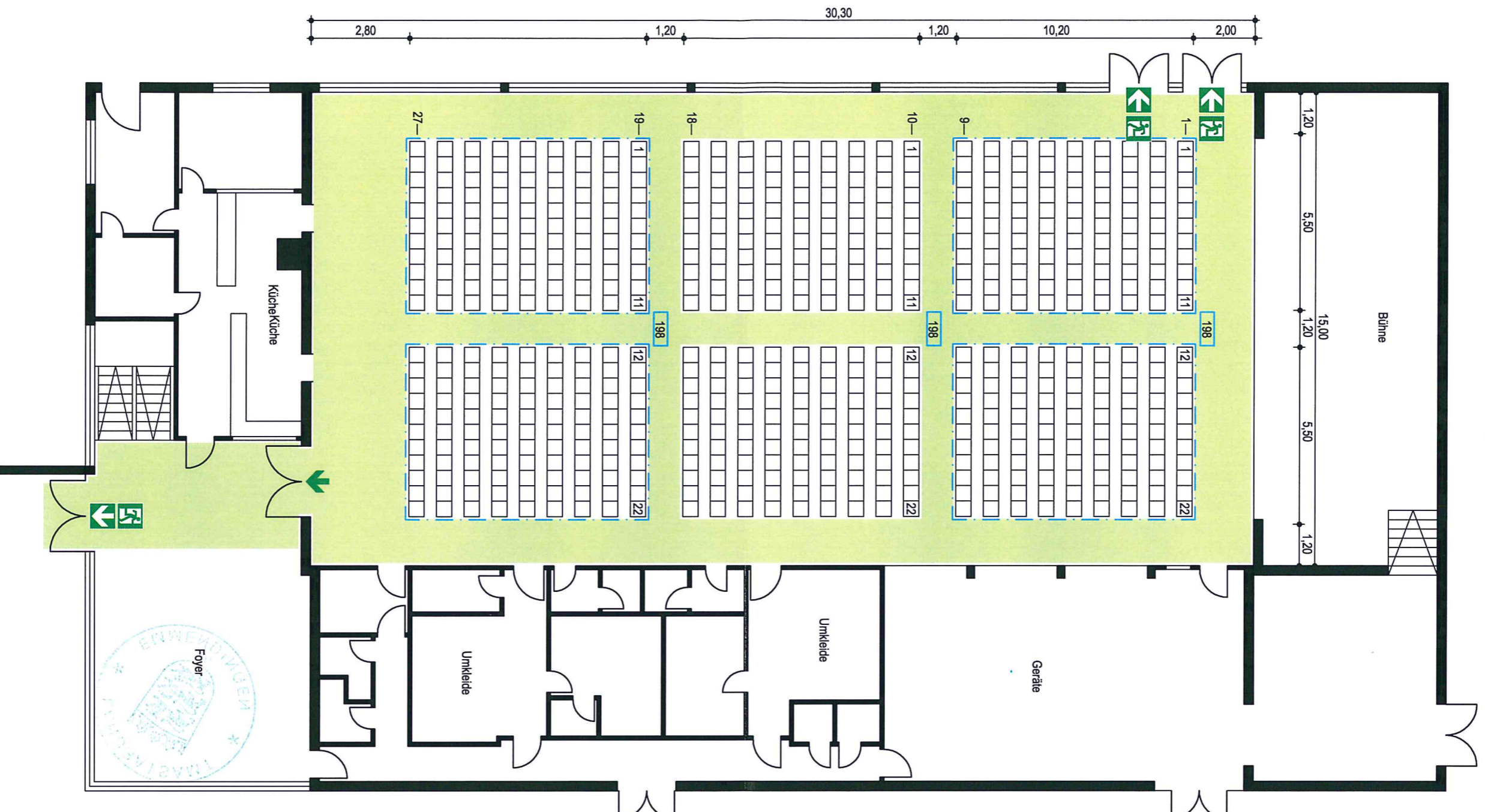


Bestuhlungs- und Rettungswegepplan

Erd- geschoss



Abstand zwischen den Reihen: 0,40

Stühle: 0,50m breit, 0,50m tief

Stuhlreihen sind fest miteinander zu verbinden

Sollten Rollstuhlbewerber diese Räumlichkeit besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 594 Sitzplätze. Davon müssen 1% (≙ 2 Plätze) für Rollstuhlbewerber vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz ≙ 2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 6 Rollstuhlbewerber 12 Sitzplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besuchersitze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbewerber und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Stand: 28.04.2004. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

Besondere Hinweise:

Anordnung ohne Stuhlreihenerrhöhung, Hubpodeste in Parkposition, ohne Geländer.
Genehmigt:

Landratsamt Emmendingen, Datum:

Stille



Bestuhlungsart: Max. Reihenbestuhlung
Maßgebende Besucheranzahl: 594 Personen
Notausgang mit Richtungsangabe Fluchtweg

Objekt: Nimmerhalle, 79331 Nimbung	Stockwerk: Erdgeschoss
Gebäude: Mierzweckhalle	Plan-Nr.: 21-03-Nimmerhalle
Stand: April 2016	
Büro Gaußfelden 07032 91365-0 Büro Herbolzheim 07643 93121-0 www.lfb-ringwald.de Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	